

Gütertransporte RIGI BAHNEN AG

Leistungen und Tarife ab 1. April 2020

1. Allgemeines

Auf-/Abladedauer

Um die Stabilität des Taktfahrplans zu gewährleisten, kann Fracht mit Auf-/Abladeaufwand von mehr als 2 Minuten oder schweres Material nur mit Extrazügen transportiert werden.

Fahrzeuge und Anhänger

Fahrzeuge und Anhänger können i.d.R. aus Kapazitätsgründen nicht mit dem regulären Güterzug transportiert werden und benötigen daher einen Extrazug. Bei optimalen Umständen (schneller Auf-/Ablad, Tonnage im Bereich der möglichen Nutzlast der eingesetzten Zugskomposition, geringes Gästeaufkommen auf den Personenzügen) kann die Fahrdienstleitung jedoch Ausnahmen gewähren.

Schwere Lasten

Sperriges, bzw. schweres Frachtgut (z.B. Grossmulden, Container, mobile Betonanlagen, etc.) sowie Fahrzeuge schwerer 5 t (z.B. Baumaschinen, Lastwagen, etc.) können aus Gründen der Nutzlast und Betriebssicherheit nur mit dem Spezialtiefgangwagen transportiert werden. Dasselbe gilt für loses Baumaterial wie Frischbeton, Asphalt, Aushubmaterial etc. welches mittels Kleinmulden oder Kippwagen transportiert wird. Transporte mit dem Spezialtiefgangwagen bedürfen immer eines Extrazugs ausserhalb Fahrplans.

Geltungsbereich

Die Tarife gelten grundsätzlich für alle Kunden. Spezielle Tarife werden für Grosskunden (Gastro, Gewerbe, Baustellen) individuell auf Anfrage offeriert.

2. Frachtarten

Standardfracht

Als Standardfracht gilt Stückgut leichter 5 t (Baumaterial, Verbrauchsmaterial, Lebensmittel, Leergut, etc.), welches an Wochentagen innert 24h nach Anlieferung jeweils mit dem morgendlichen Güterzug transportiert wird. Die Güterzüge verkehren ab Vitznau um 07:50 Uhr bis nach Kaltbad, bzw. 09:15 Uhr nach Staffelhöhe, Staffel und Kulm; ab Goldau um 08:00 Uhr bis nach Kulm.

Für Fracht ab Palettengrösse ist bis 14:00 Uhr des Vortages per E-Mail oder Telefon bei der Fahrdienstleitung der Talstationen Goldau und Vitznau eine Anmeldung inklusive Grössenangabe erforderlich. Die Anlieferung muss bis spätestens 07:15 Uhr bei der Warenanlieferung Goldau und Vitznau erfolgen. Der Ein-/Auslad erfolgt durch Bahnpersonal.

Expressfracht

Als Expressfracht gilt unangemeldetes Stückgut wie Handelsware, verderbliche Lebensmittel, Tiefkühlware etc. ab 10 kg, welche tagsüber mit dem nächstmöglichen Kurszug transportiert wird. Der Ein-/Auslad erfolgt durch Bahnpersonal, Tiefkühlwaren sind in Tiefkühlwagen oder Tiefkühlboxen anzuliefern.

Lebensmittelsendungen müssen auf Rollwagen angeliefert werden und dürfen pro Rollwagen max. 250 kg schwer sein.

Sonderfracht

Als Sonderfracht gilt alles ab 5'000 kg Taxgewicht sowie Fracht, welche mittels Extrazug ausserhalb des Fahrplans transportiert wird. Der Transport erfolgt Montag bis Freitag nach Absprache, bzw. abhängig von den Kapazitäten. Eine Anmeldung mindestens 24 h im Voraus an den Talstationen ist nötig. Transporte für den nächsten Tag müssen bis spätestens 14 Uhr am Vortag angemeldet werden. Der Auf- und Ablad erfolgt durch den Lieferanten/Empfänger in Absprache mit dem Logistiker und wird an den Talstationen vom Bahnpersonal unterstützt; In Vitznau mit Krananlage mit max. 12,5 t, Hubhöhe 4 m und Stapler max. 2 t, in Goldau nur mit Stapler max. 3 t.

3. Tarife

Standardtarif

Der Standardtarif gilt für Standardfracht, ist gewichts- und transportdistanzabhängig (siehe Tabelle) und gilt namentlich für:

- Stückgut leichter 5 t, z.B. Baumaterial, Verbrauchsmaterial, Lebensmittel, Leergut, etc.
- Lieferwagen leichter 5 t, wobei auf der Berg- wie Talfahrt das Bruttogewicht verrechnet wird.
- Anhänger leichter 5 t, wobei auf der Bergfahrt die Zuladung und auf der Talfahrt die Tara verrechnet wird.

Mindesttaxgewicht CHF 11.00, aufgerundet auf 10 kg, ab 500 kg auf 20 kg.

Expresstarif

Der Expresstarif gilt für Expressgut, ist gewichts- und transportdistanzabhängig (siehe Tabelle) und gilt für Güter, welche unangemeldet angeliefert werden und raschmöglichst, i.d.R. mit dem nächsten Kurszug, transportiert werden sollen; namentlich für:

- Handelsware
- verderbliche Lebensmittel
- Tiefkühlware etc.

Bei Anlieferung in Goldau, Montag – Samstag vor 07:30 Uhr wird der Transport zum Standardtarif verrechnet (Transport um 08:00 Uhr). Dies gilt auch für Vitznau bei Anlieferung vor 06:15 Uhr nach Kaltbad/Staffelhöhe (Transport um 06:35 Uhr). Bei Anlieferung in Vitznau nach 06:15 Uhr werden diese um 07:50 Uhr nach Kaltbad, bzw. um 09:15 Uhr nach Staffelhöhe, Staffel, Kulm ebenfalls noch zum Standardtarif befördert.

Mindesttaxgewicht CHF 15.00, gerundet auf 10 kg.

Sondertarif

Der Sondertarif gilt für Sondergut über 5 t Gewicht sowie Extrazüge, also Güter welche mittels Extrafahrt transportiert werden. Der Sondertarif setzt sich zusammen aus:

- Wagenladungstarif (gewichts- und transportdistanzabhängig, siehe Tabelle)
- Extrazug-Tarif (zeitabhängig): Verrechnung pro angebrochene Stunde ab Abfahrt aus der Verladestation bis Ankunft in Zielstation.
- Spezialtiefgangwagen-Tarif (zeitabhängig): Verrechnung pro angebrochene Stunde ab Abfahrt aus der Verladestation bis Ankunft in Zielstation.

Bei Strassenfahrzeugen mit Ladungen wie z.B. Heizöl, Pellets oder Teer wird das Nettozuladungsgewicht auf der Bergfahrt nach dem Wagenladungstarif verrechnet.

Als Fahrzeuge ohne Zuladung gelten Baumaschinen, Nutzfahrzeuge u.ä., welche zum Selbstzweck transportiert werden. Dabei wird das Fahrzeuggewicht auf der Berg- und Talfahrt nach dem Wagenladungstarif verrechnet.

Gütertransporte auf Strassenfahrzeugen

Als Gütertransporte auf Strassenfahrzeugen gelten beladene Fahrzeuge wie z.B. Heizöl-Transporter, Pellets-Lastwagen, u.ä. Es wird das Netto-Zuladungsgewicht auf der Bergfahrt nach dem Wagenladungstarif verrechnet.

Fahrzeuge ohne Zuladung

Als Fahrzeuge ohne Zuladung gelten Baumaschinen, Nutzfahrzeuge, u.ä. welche zum Selbstzweck transportiert werden. Es wird das Gewicht des Fahrzeugs auf Berg-/Talfahrt nach dem Wagenladungstarif verrechnet.

Umschlag mit Kranwagen

Der Kranwagen der RB ermöglicht den effizienten Umschlag von palettiertem Stückgut wie Big-Bags, u.ä. Die Verrechnung erfolgt mit einer Einsatzpauschale.

Kleinsendungen

Kleinsendungen bis max. 10 kg pro Gebinde/Karton/Stückeinheit werden mit dem nächsten fahrplanmässigen Zug gemäss den Betriebszeiten Logistik transportiert und zu CHF 6.00 / Einheit verrechnet.

Tiertransporte

Tiertransporte werden nach Möglichkeit an Kurszüge gekoppelt, sodass der Standardtarif gilt. Können Tiertransporte z.B. aufgrund längerer Umschlagzeiten nicht mit dem Kurszug geführt werden, so gilt der Sondertarif. Das Gewicht der Tiere wird abhängig von Tierart und Alter berechnet (siehe Tabelle).

Gefahrgut

Benzin, Diesel, Sprengstoff, Feuerwerk etc., unabhängig der Menge, muss separat, das heisst, ohne Fahrgäste in Zügen transportiert werden. Maschinen mit vollen oder leeren Brennstofftanks sowie leere Kanister dürfen nur auf Güterwagen und keinesfalls in Fahrgasträumen transportiert werden. Gefahrgut-Transporte sind zwingend vorgängig bei den Stationen anzumelden.

4. Gebinderichtlinien

Frachtgut zum Transport auf den Berg muss den nachfolgenden Gebinderichtlinien entsprechen. Angeliefertes Stückgut, welches nicht den Gebinderichtlinien entspricht, kann vom Transport ausgeschlossen werden oder durch die RB-Logistik umgepackt und der Aufwand dem Lieferanten in Rechnung gestellt werden.

Paletten

- Europaletten
- Mit Palettenrahmen und nach Möglichkeit mit Deckel oder foliert
- Der Paletteninhalt darf sich in der Steigung nicht verschieben
- Sender und Empfänger klar beschriftet
- Es darf nur ein Empfänger pro Palette geben
- Muss witterungsgeschützt sein



Rollwagen

- Schwere Gegenstände unten
- Leichtere Gegenstände oben
- Foliert oder verschlossen (Thermorollwagen)
- Sender und Empfänger klar beschriftet
- Max. 250 kg pro Rollwagen
- Handgriffe zugänglich
- Der Rollwageninhalt darf sich in der Steigung nicht verschieben
- Es darf nur ein Empfänger pro Rollwagen geben
- Die Räder der Rollwagen müssen in fahrtüchtigem Zustand sein
- Muss witterungsgeschützt sein



Lebensmittelkisten G1, G2, G3

- 600*400mm (L x B)
- Sender und Empfänger klar beschriftet
- Max. 20 kg pro Kiste



Normkisten

- 600*400mm (L x B)
- Max. 20 kg pro Kiste
- Sender und Empfänger klar beschriftet



Kartonschachteln

- Max. 20 kg pro Schachtel
- Stabil und gut verschlossen
- Keine auslaufenden Flüssigkeiten im Karton
- Sender und Empfänger klar beschriftet



Sperrgut

- Nach Anmeldung an der Talstation

5. Betriebszeiten und Kontakte

Es gelten an den Standorten Goldau und Vitznau folgende Betriebszeiten für Anlieferungen bzw. Abholungen:

- Montag – Freitag Logistik Goldau 7.00-12.00 h und 13.30-15.00 h
 Logistik Vitznau 6.00-12.00 h und 13.30-15.00 h
- Samstag, Sonn- und allg. Feiertagen: Keine Güterannahme bzw. Ausgabe.

In Ausnahmefällen können in der Hochsaison verderbliche Lebensmittel am Samstag Morgen bis 9.00 h angeliefert werden.

Kontakte:	Station Goldau	Tel. 041 859 08 59 (ab 7.30 h)
	Station Vitznau	Tel. 041 399 87 43 (ab 6.30 h)